Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Anzeiger für Hohenstein-Ernstthal mit Hüttengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Rüsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langenchursdorf, Callenberg, Grumbach, Tirschheim, Kuhschnappel, St. Egidien, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleißa und Rußdorf.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamte vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 7.65 Mk., monatlich 2.55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Fernsprecher Nr. 11. Bankkonto: Chemnitzer Bankverein, Chemnitz. Postscheck-Konto: Leipzig 28464.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechsgespaltene Korpuszeile 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im Reklameteil 1.25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser Einkreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 18 — Freitag, 23. Januar 1920 — 70. Jahrg.

Die ersten Gefangenen aus Frankreich.

Am Mittwoch traf — so meldet man aus Aachen — der erste Gefangenenzug mit 1000 deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich in Herbesthal ein. Ihm folgte in kurzer Zeit ein zweiter Zug mit weiteren eintausend Kriegsgefangenen; ein dritter ist im Anrollen. Damit hat endlich die Heimbeförderung unserer Landsleute aus Frankreich begonnen. Der erste Transport brachte Heimkehrer aus Lille, der zweite aus Noyon, der dritte von Albert. Der erste Zug wird in Jülich ausgeladen werden, die anderen werden nach Düren und Eschweiler weitergeleitet. Die nächsten 12 Züge bringen Gefangene aus den verschiedensten Lagern im Osten Frankreichs. Die Kriegsgefangenen, die seit etwa 20 Stunden unterwegs waren, machten durchweg einen recht stillen Eindruck. Zum Teil sahen sie auch recht elend aus. Wieweit dies schlechte Aussehen auf das Konto der Reise oder auf die erlittenen Entbehrungen zu setzen ist, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Manche von ihnen sind 5½ Jahre in Gefangenschaft gewesen. Wie sie erzählen, ist die schlimmste Zeit der Gefangenschaft die erste gewesen, da Frankreich nicht auf große Mengen Gefangener eingerichtet war. Nach dem Waffenstillstand wurden die Gesetze der Genfer Konvention zum Teil außer Kraft gesetzt und die Behandlung ganz in das Benehmen der einzelnen Aufsichtsoffiziere gestellt. Die linksrheinischen Gefangenen sind bereits seit Anfang Dezember in verschiedenen Lagern konzentriert und haben bis zuletzt schwere Arbeit bei der Munitionsvernichtung und bei der Wiederherstellung des zerstörten Gebietes leisten müssen.

Rückkehr der letzten Deutschen aus belgischer Gefangenschaft.

Gestern abend sind ohne jede vorherige Benachrichtigung die von der belgischen Regierung bisher festgehaltenen 20 Geiseln im Durchgangslager Jülich eingetroffen und der deutschen Lagerbehörde übergeben worden. Sie waren am 3 Oktober v. J. aus verschiedenen zum Abtransport in die Heimat bestimmten Kriegsgefangenen-Abteilungen wahllos herausgegriffen worden, weil die belgische Regierung behauptete, in deutschen Gefängnissen würden noch belgische Staatsangehörige festgehalten. Nachdem sich die belgische Regierung von der Unrichtigkeit ihres Verdachtes überzeugt hatte, ist die Freilassung der Geiseln erfolgt. Damit sind die letzten Deutschen aus belgischer Gefangenschaft heimgekehrt.

England der Richter über Wilhelm II

Eine zweite Note der Alliierten an Holland teilt mit, daß das Mandat zur Uebernahme des zur Auslieferung angeforderten früheren Kaisers Wilhelm an England übertragen worden ist.

Der „Temps" meldet aus London: Das Gerichtsverfahren gegen Wilhelm den Zweiten findet, auch wenn der Kaiser zunächst nicht ausgeliefert werden sollte, in der letzten Februarwoche in London statt. Der Kronanwalt beim Obersten Gerichtshof ist von den Alliierten mit der Formulierung und Durchführung der Anklage gegen den Kaiser beauftragt.

•

Also findet der Prozeß gegen Kaiser Wilhelm doch nur „einen Büchsenschuß vom Buckingampalast", dem Wohnsitz des Königs von England, entfernt, statt. Man trägt in weiten Kreisen Englands Bedenken wegen der Folgen der Tatsache, daß im Angesicht des englischen Königsschlosses der Vetter des Königs, der ehemalige Deutsche Kaiser, als Angeklagter vor ein Gericht gestellt wird. Das Ansehen des englischen Königshauses wird durch dieses Schauspiel jedenfalls nicht gehoben. Auch wenn Holland den Kaiser nicht ausliefern sollte und die Verurteilung „in contumaciam" erfolgen würde.

Die Haltung Hollands.

Einem Londoner Telegramm zufolge erklärt der Haager Korrespondent des „Daily Chronicle", daß die holländische Regierung die Forderung der Entente auf Auslieferung des Kaisers nicht erfüllen werde. Die holländische Regierung halte an ihrem Standpunkte fest, daß ein Ausländer nur an sein eigenes Land ausgeliefert werden könne.

Zwangsmaßnahmen zur Auslieferung?

Der „Rotterdamer Cour." meldet aus London: Balfour sagte, daß die Alliierten zu Zwangsmaßnahmen entschlossen seien, um die Auslieferung Wilhelms des Zweiten zu erzwingen. Welche Strafe den Kaiser treffe, könne er nicht voraussagen, es sei aber nicht unmöglich, daß das Urteil auf lebenslängliche Einschließung laute.

Ludendorff gegen die Selbstauslieferung.

General Ludendorff, auf dessen Auslieferung die Entente nach den neueren Nachrichten verzichten will, äußerte sich über die Frage, welche Haltung diejenigen einnehmen sollen, deren Auslieferung die Feinde verlangen, zu einem Dresdener Journalisten: „Niemand hat sich freiwillig zu stellen. Sich der Verhandlung zu entziehen, verstößt nicht gegen die Ehre."

Deutsch-holländisches Kreditabkommen.

Der angekündigte Vertrag zwischen der holländischen und deutschen Regierung über die Gewährung eines holländischen Staatskredits von 200 Millionen holländischer Gulden zum Einkauf von Rohstoffen und Lebensmitteln ist, so wird aus dem Haag vom 21. d. M. gemeldet, gestern abgeschlossen worden. Die Verzinsung beträgt 6 Prozent. Das von Deutschland an Holland zu liefernde Kohlenquantum ist mit einer Million Tonnen Steinkohle jährlich festgesetzt.

Die Räumung der Abtretungs- und Abstimmungsgebiete.

Ueber die Räumung des Abtretungs- und Abstimmungsgebietes erfahren die „Leipz. N. N." daß im Raume zwischen Namslau u. Briesen das Abtretungsgebiet seit dem 19. Januar vollkommen geräumt ist. In Westpreußen wurde am 19. Januar die Räumung der ersten Zone nach dem deutsch-polnischen Vertrag beendet. In Ostpreußen ist die Räumung der ersten Zone des Abstimmungsgebietes seit dem 19. Januar im Gange. Im Abstimmungsgebiet von Schleswig ist die nördlichste Zone in Hadersleben am 19. Januar geräumt worden. Am 20. Januar ist dort die französische Besatzung eingetroffen. Die weiteren Räumungsfristen sind wie folgt festgesetzt: Apenrade vom 21. zum 22., Sonderburg vom 22. zum 23., Tondern und Flensburg mit Umgegend vom 24. zum 25. Januar.

Großdeutsche Kundgebungen in Westpreußen

Die großdeutschen Kundgebungen im westpreußischen Abstimmungsgebiete haben am Dienstag unter riesiger Beteiligung in den vier Kreisen Marienburg, Marienwerder, Stuhm und Rosenberg stattgefunden und einen eindrucksvollen Verlauf genommen. Alle Versammlungsräume waren überfüllt. Es sprachen Redner aller in den Arbeitsgemeinschaften vereinigten politischen Parteien. In den Versammlungen in Marienburg wurden Entschließungen angenommen, die folgenden übereinstimmenden Wortlaut haben:

„Mehrere tausend Männer und Frauen, die heute in der alten Ordensstadt versammelt sind, geloben nach Inkrafttreten des Friedensvertrages noch einmal feierlich gleich ihren Vorfahren treues und einmütiges Festhalten am Deutschtum. Das westpreußische Abstimmungsgebiet ist urdeutscher Boden, durch deutsche Männer besiedelt und durch deutschen Fleiß, deutsche Tüchtigkeit und deutschen Ordnungssinn zu einer glänzenden kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gebracht worden. Dieses urdeutsche Land, an dem wir mit jeder Faser unseres Herzens hängen, wollen wir dem deutschen Vaterlande erhalten. Westpreußen ist eine Stätte deutscher Kulturarbeit. Die durch die Arbeit unserer Väter erworbenen Rechte können nicht erlöschen. Wir waren deutsch, sind deutsch und wollen deutsch bleiben. Gott schütze Westpreußen."

Entschließungen gleichen Inhalts sind auch in den übrigen Orten angenommen worden.

Die Verhandlungen über die Beamtenbesoldung.

Bei den Unterhandlungen über die Beamtenbesoldungsreform am 15. und 17. Jan. im preußischen und Reichsfinanzministerium wurden in der Hauptsache die allgemeinen Grundsätze und Richtlinien besprochen, nach denen das Besoldungssystem künftig zu gestalten ist. Im Ergebnis herrschte Einverständnis darüber, daß die große Zahl der bisherigen Gehaltsklassen möglichst zu verringern ist. Für das Reich wurde eine Zusammenlegung in 12 Gruppen in Aussicht genommen. Jedem Beamten soll bei nachgewiesener Befähigung und erprobter Bewährung nach Maßgabe seiner dienstlichen Leistungen das Aufrücken in höhere Stellen freistehen, und dieser Aufstieg durch systematischen Aufbau der Besoldungsordnung ermöglicht werden. Das Diensteinkommen soll aus dem Grundgehalt und — statt des bisherigen Wohnungszuschusses — einem Ortszuschlag bestehen.

Zur Anpassung an die jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse treten Teuerungszulagen hinzu. Wegen der Gestaltung der Ortszuschläge im einzelnen — ob feste Beträge nach Gehaltsgruppen oder Gehaltssätzen oder aber prozentuale Zuschläge zum Grundgehalt — waren die Ansichten geteilt. Ebenso wurden die von der Reichsregierung und allen vertretenen Landesregierungen im Interesse der Beamtenschaft übereinstimmend befürworteten Kinderbeihilfen vom deutschen Beamtenbund grundsätzlich abgelehnt und es wurde von ihm statt dessen eine Erhöhung des Ortszuschlages empfohlen. Die Vorbereitungen für das große und schwierige Werk werden mit Beschleunigung fortgesetzt, und es steht zu hoffen, daß für die wirtschaftliche Sicherstellung der Beamten eine befriedigende Lösung gefunden werden wird.

Die Arbeit der Eisenbahnwerkstätten.

Die großen Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehr liegen in erster Linie an dem Mangel betriebsfähiger Lokomotiven. Ihre Zahl betrug bei den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen bis zum Herbst 1919 13 200, ist aber dann allmählich ständig herabgegangen. Zurzeit sind nur noch 12 700 betriebsfähige Lokomotiven vorhanden. Die starke Verminderung ist lediglich auf den bedenklichen Rückgang der Arbeitsleistungen in den Werkstätten der Eisenbahnverwaltung zurückzuführen. Im Jahre 1919 brachten die Werkstätten bis zum Oktober wöchentlich etwa 750 ausgebesserte Lokomotiven wieder in Betrieb. Diese Zahl ist jetzt auf 540, also um fast ein Drittel, gesunken. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitsleistung der Eisenbahnwerkstätten in kürzester Zeit ganz besonders zu erhöhen, wird die Aufrechterhaltung des Betriebes auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Eine deutsche Antwort.

Die chemischen Werke von Paul von Zunlen, Lüttich, hatten an die deutsche Firma Theodor Schuchardt, Chemische Erzeugnisse, Görlitz, folgendes Schreiben gerichtet:

Da die internationale Lage die Wiederaufnahme des Handels mit Ihrem Lande erlaubt, werde ich in Zukunft Ihre Angebote wieder entgegennehmen, obgleich mir — ich sage Ihnen das offen heraus — dies wegen des unqualifizierbaren Betragens Ihrer militärischen Horden sehr wenig sympathisch ist. — Ich stelle aber folgende Bedingungen: die Briefe müssen ausnahmslos in französischer Sprache geschrieben sein, nur die Preislisten und Kataloge können in deutscher Sprache verfaßt sein; ich werde niemals den Besuch eines Ihrer Reisenden empfangen. Vor allem müssen Ihre Preise niedriger sein als die unserer Verbündeten.

Auf dies unverschämte Schreiben hat die Firma Theodor Schuchardt in Görlitz folgende treffende Antwort erteilt:

Wir haben Ihnen unsererseits nicht angeboten, die früheren geschäftlichen Beziehungen zu erneuern. Hätten wir dies getan, so könnte darin vielleicht der Schein einer Begründung für den unwürdigen Ton gefunden werden, den Sie in Ihrem Brief anzuschlagen für gut befinden. Daß Sie diesen Brief aber schreiben, ohne jedwede Propolation unsererseits, zeugt von einer Gesinnung, die richtig zu charakterisieren die deutsche Sprache nicht die geeigneten Worte besitzt. Wir verzichten selbstverständlich für alle Zukunft auf Ihre Aufträge wie überhaupt auf jegliche Verbindung mit Ihrer Firma.

Sächsische politische Mitteilungen.

Die Zwangseinmietung doch unwirksam?

Die Bremer Gerichte haben, wie wir hören, die Beschlagnahme der Wohnungen für rechtsungültig erklärt, weil sie gegen die zwingenden Bestimmungen der Reichsverfassung verstoße. Nun hat auch das Landgericht Kassel Veranlassung genommen, zu der Frage der Rechtsgültigkeit der Wohnungsbeschlagnahme Stellung zu nehmen. Durch Urteil der Strafkammer 1 des Landgerichts Kassel vom 6. Dezember ist die die Beschlagnahme verfügende Verordnung des Wohnungsamtes der Stadt Kassel für rechtsunwirksam erklärt worden.

Zwar liege, so führt das Urteil aus, ein Verstoß gegen Art. 115 der Verfassung nicht vor, wohl aber stehe die Verordnung im Widerspruch zu Art. 153. Bei der zwangsweisen Erfassung von Wohnräumen durch das Wohnungsamt, insbesondere bei der zwangsweisen Abtrennung von Wohnräumen in Großwohnungen, handle es sich um eine Enteignung. Enteignung ist jede Einschränkung des Eigentums, die nicht allgemein, sondern gegen einen einzelnen angeordnet ist, wobei es nicht darauf ankommt, ob diese Einschränkung eine dauernde ist, oder nur für längere oder kürzere Zeit besteht. Art. 153 Abs. 2 läßt nun eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung und unter Offenhaltung des Rechtsweges bei den ordentlichen Gerichten für den Fall des Streites über die Höhe zu. Beide Voraussetzungen sind in der Verordnung über die Wohnungsbeschlagnahme jedoch nicht gegeben. Zunächst wird keine angemessene Entschädigung gegeben. Denn der Mietzins, den der zwangsweise einquartierte Mieter zahlt, ist keine volle Entschädigung für die Enteignung. Sodann ist der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten ausdrücklich ausgeschlossen, es entscheidet also in Streitfällen ausschließlich das Mieteinigungsamt. Das Mieteinigungsamt stellt aber, wenn es auch eine unparteiische Behörde ist, jedenfalls kein ordentliches Gericht dar. Eine Befugnis des Magistrats zur Zwangseinmietung ist, da sie der Verfassung widerspricht, demnach nicht begründet.

Minister Schwarz sucht sich zu rechtfertigen

Der Umstand, daß der Wirtschaftsminister Schwarz nicht einmal in der sozialdemokratischen Presse warme Verteidiger für sein unglaubliches Verhalten in der Volkskammer gefunden hat, scheint ihn überzeugt zu haben, daß er sich mit seiner Galgendrohung als Minister jetzt so ziemlich um Kopf und Kragen gebracht hat. Er hat sich nun einen Ausfrager bestellt, dem gegenüber er u. a. gesagt hat, er habe lediglich erklärt, daß, wenn durch das Verhalten der Deutschnationalen ein Zusammenbruch, also eine zweite Revolution erfolge, die Feinde von rechts die ersten seien, die an den Galgen kämen. Weiter hat er erklärt: „In

Anzeigepflicht betreffend Kraftfahrzeuge.

(Reparatur und Aufbewahrung).

Es ist anzunehmen, daß sich in verschiedenen Betrieben, namentlich in solchen, die sich auch mit der Ausführung von Instandsetzungen befassen, noch immer Kraftfahrzeuge befinden, die als Heeresgut der Verwertung des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, unterliegen.

Auf Grund der Verordnung über die Verwertung von Militärgut vom 23. Mai 1919 (RGBl S. 8477) und der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12 Juli 1917 (RGBl. S. 604) werden alle Unternehmer von Betrieben oder Lagerhalter hierdurch veranlaßt, dem Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Sächsische Abt. für Kraftfahrwesen, Dresden 24, Bismarckplatz 4, IV, die Bestände an Kraftfahrzeugen, die noch nicht ordnungsmäßig zum Verkehr zugelassen worden sind, anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind insbesondere:

1. Kraftfahrzeuge, die sich nicht auf Grund eines ordnungsmäßig ausgestellten Bestellscheines (Reparatur-Auftrag) des Autoparks Zwickau oder des Autoparks Coswig in Betrieben zur Instandsetzung befinden,
2. Kraftfahrzeuge, deren Instandsetzung von einer militärischen Dienststelle verfügt wurde und die sich z. Zt. noch in Instandsetzungswerkstätten usw. befinden. 6448a DM 2

Dresden, den 23. Dezember 1919.

Arbeitsministerium.
Reichsverwertungsamt Landesstelle Sachsen.

---

5. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 V L A IV) über die **Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1919/20 — (Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

1. An Stelle der in der Bekanntmachung vom 16. September 1919 unter Punkt 5 Abs. 3 festgesetzten Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. und Anfuhrprämie von 25 Pfg. und der reichsrechtlichen Schnelligkeitsprämie von 2 Mk. ist vom 15. Dezember 1919 an laut Reichsbestimmung eine Aufbewahrungsgebühr von 2,75 Mk. für den Zentner getreten. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt daher seit 15 Dezember 1919 bei Lieferung an den Kommunalverband 10 Mk. und bei Lieferung auf Landeskartoffelkarte 10,25 Mk. für den Zentner. Zu diesem Preise kommt von 1. Januar 1920 ab infolge reichsgesetzlicher Festsetzung von Ablieferungsprämien noch ein Preiszuschlag von 2,50 Mk. für den Zentner.

Beim Bezug auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger ist dieser Preiszuschlag nicht an den Erzeuger, sondern an den Kommunalverband, aus dem die Kartoffeln geliefert werden, oder die von ihm bestimmte Stelle zu entrichten.

Die Kartoffelerzeuger haben spätestens bis zum 31. Dezember 1919 sämtliche bis dahin belieferten Abschnitte der Landeskartoffelkarten an ihre Gemeindebehörden einzureichen.

Vom 1. Januar 1920 an dürfen die Abschnitte der Landeskartoffelkarten nur noch beliefert werden, wenn sie von dem Kommunalverbande des Erzeugers oder der vom Kommunalverband bestimmten Stelle nach Bezahlung des Preiszuschlages von 2,50 Mk. unter Beifügung des Datums abgestempelt worden sind.

2. Gesunde, noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln dürfen nicht mehr in Brennereien verarbeitet werden. Brennereien, die innerhalb des ihnen freigegebenen Brennereikontingents zur menschlichen Ernährung nicht mehr geeignete Kartoffeln verarbeiten wollen, haben vorher die Genehmigung ihres Kommunalverbandes einzuholen.

Dresden, den 24. Dezember 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bezirksverband.

K.-L.-Nr 128. Getr. a. **Glauchau,** am 21. Januar 1920.

1. Saatgutsätze für die Frühjahrsbestellung.

Mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums und der Reichsgetreidestelle werden die Saatgutmengen für die **Frühjahrsbestellung** mit Rücksicht auf die Höhenlage in den nachstehend aufgeführten Fluren wie folgt erhöht:

Es dürfen verwendet werden auf den Hektar Anbaufläche:

1. in folgenden 26 Fluren: Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Callnberg, Bernsdorf, Callenberg mit Rittergut, Ebersbach, St. Egidien, Falken, Gersdorf, Grumbach mit Rittergut, Heinrichsort, Hohndorf, Kuhschnappel, Langenberg, Langenchursdorf, Lobsdorf, Meinsdorf, Müllen St. Jacob, Müllen St. Michaeli, Müllen St. Niclas, Oberlungwitz, Reichenbach, Rödlitz, Rüsdorf mit Rittergut, Tirschheim, Voigtlaide:

a) für die **über** 350 m hoch gelegenen Flurstücke:
bei Sommerweizen 220 kg,
„ Sommerroggen 280 „,
„ Sommergerste 200 „,

b) für die **unter** 350 m hoch gelegenen Flurstücke der genannten 26 Fluren **und außerdem:**

2. in den übrigen Fluren des Bezirks die durch Bekanntmachung vom 22. Juli 1919 festgesetzten Saatgutsätze und zwar:
bei Sommerweizen 185 kg,
„ Sommerroggen 160 „,
„ Sommergerste 160 „.

2. Getreideablieferung.

Die Landwirte werden hiermit erneut aufgefordert, die Getreideablieferung mit allen Mitteln zu betreiben und die Ablieferungsfristen genau einzuhalten, da der Bezirksverband dringend Getreide braucht. Mit der Auszahlung der Lieferungsprämie wird in den nächsten Tagen begonnen; bei zeitiger Ablieferung erhöht sich auch die Prämie bei jedem einzelnen Landwirt.

Hierbei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch das als Saatgut zurückbehaltene, aber nicht zur Aussaat gelangte Wintergetreide mit abzuliefern ist.

Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

K.-L.-Nr. 77 IV B.

Stutenmusterung.

Auf Grund einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums sind die Stutenmusterungen mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen.

Dieselben finden statt:

1. für die **Amtsgerichtsbezirke Lichtenstein-C.** und **Hohenstein-Ernstthal.**

Montag, den 26. Januar 1920
auf dem **Marktplatz in Callnberg.**

Es sind vorzuführen die Stuten aus dem Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein-C. früh 1/2 9 Uhr und aus dem Amtsgerichtsbezirke Hohenstein-Ernstthal früh 10 Uhr.

2. Für die **Amtsgerichtsbezirke Glauchau, Meerane** und **Waldenburg**

Dienstag, den 27. Januar 1920
auf dem **Schützenplatz in Glauchau.**

Es sind vorzuführen die Stuten aus dem Amtsgerichtsbezirk Glauchau früh 8 Uhr,
„ „ Meerane „ 9 „,
„ „ Waldenburg „ 10 „.

Sämtliche Stutenbesitzer des amtshauptmannschaftlichen Bezirks erhalten deshalb hiermit Aufforderung, ihre Stuten, soweit sie 1 1/2 Jahr alt und älter sind, zur oben angegebenen Zeit und am genannten Orte pünktlichst vorzuführen. Die Amtshauptmannschaft behält sich vor, gegen säumige Stutenbesitzer mit Zwangsmaßnahmen auf Grund von § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember 1919 (R. G.-Bl.- S. 1958) vorzugehen.

Glauchau, am 21. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 195 des hiesigen Handelsregisters für die Stadt, die bisherige offene Handelsgesellschaft in Firma **F. W. Herrmann Nachfolger Theodor Bohne** in **Hohenstein-Ernstthal** betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschafter Karl Theodor Bohne hier infolge Ablebens ausgeschieden und die Gesellschaft dadurch aufgelöst ist sowie, daß der Mitgesellschafter Fabrikant Theodor Hugo Bohne in Hohenstein-Ernstthal das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma und mit gleichem Niederlassungsort allein fortführt.

Hohenstein-Ernstthal, den 21. Januar 1920. **Das Amtsgericht.**

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Zweifel, die in Händlerkreisen darüber entstanden sind, welche Auslegung dem Begriffe „Gemüse" unter II A der Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft vom 24. Oktober 1919 in Nr 252 der Sächs. Staatszeitung vom 3. November 1919 zu geben sei, veranlassen den Stadtrat, folgende Auslegung der Kreishauptmannschaft zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

Unter „Gemüse" ist nur Frischgemüse zu verstehen, nicht aber auch Graupen, getrocknete Erbsen, Reis und dergl., die unter den Begriff der Trockengemüse, Hülsenfrüchte bzw. Kolonialwaren fallen. Alle frischen Kräuter und sonstigen Gewächse, die in Küche oder Haushalt Verwendung finden, sind, soweit sie nicht zu den Gemüsen gehören, unter der Bezeichnung Grünwaren zusammengefaßt. Da der Sonntagshandel auf das notwendigste Maß zu beschränken ist besteht keine Veranlassung, den Handel mit Trockengemüse, Hülsenfrüchten und Kolonialwaren, die einem Verderb in kurzer Zeit nicht ausgesetzt sind, auszudehnen.

Hohenstein-Ernstthal, den 21. Januar 1920. **Der Stadtrat.**

Bedürftige Kriegerhinterbliebene

erhalten einmalige Beihilfen. Zahlung: **Freitag, den 23. dss. Mts.,** nachm. 3—5 Uhr in der Stadthauptkasse.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 21. Januar 1920.

Kunsthonig, jede Person 1/4 Pfd. 1 Pfd. 3,70 Mk. 1—200: Lorenz Hüttengrund, 201 bis 500: Rommel, Altmarkt, 501—850: Thams & Garfs, Weinkellerstr., 851—1500: Kaiser's Kaffee-Geschäft, Dresdner Str., 1501—2200: Schraps, Dresdner Str., 2001—2700: Egerland, Breitestr., 2701—3180: Weißpflog, Herrmannstr., 3181—3700: Bohne, Chemnitzer Str., 4001—5850: Konsum-Verein.

Milchsüßspeise, jede Person 1 Päckchen 55 Pfg. 1—200: Lorenz, Hüttengrund, 201 bis 800: Kaiser's Kaffee-Geschäft, Dresdner Str., 801—1400: Schraps, Dresdner Str., 1401—1900: Thams & Garfs, Weinkellerstr., 1901—2200: Eifter, Dresdner Str., 2201—2900: Weißpflog, Herrmannstraße, 2901—3100: Lange, Bahnstraße, 3101—3700: Bohne, Chemnitzer Straße, 4001—5850 Konsum-Verein.

Fleischsülze, Zunge in Tunke, **Hammelbohnenfleisch** in vorzüglicher Güte, Dose 3,50 Mark. Nr. 1—2600 und 4001—4980: bei Egerland, Breitestraße. Nr. 2601—3700 und 4981 bis 5850: bei Kleß, Chemnitzer Straße.

Altstädter Schule.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1920 schulpflichtig werden, hat **Dienstag, den 27. Januar 1920,** vormittags von 9—11 Uhr für Knaben und nachmittags von 3—5 Uhr für Mädchen zu erfolgen.

Für alle Kinder ist der Impfschein, für auswärts Geborene sind außerdem Geburtsurkunde und Taufschein vorzulegen.

Warenverkauf.

Freitag, den 23. Januar d. J. auf Lebensmittelkarte Nr. 93 1/4 Pfd. Grieß für 23 Pfg., auf Nr. 94 1/4 Pfd Haferflocken für 45 Pfg., auf Nr. 95 1/4 Pfd. Bohnen für 75 Pfg., auf Nr. 96 1/4 Pfd. Honig für 93 Pfg., auf Nr. 97 50 g Margarine für 52 Pfg.

Kinder unter 4 Jahren erhalten auf Abschnitt 10 der Grießkarte 1/4 Pfd. Hafermehl für 60 Pfg. und 1 Paket Kindergerstenmehl für 65 Pfg.

Oberlungwitz, am 22. Januar 1920. **Der Gemeindevorstand.**

---

diesem Sinn sprach ich bildlich vom Galgen."

Dem sei gegenübergestellt, daß der Abgeordnete Beutler einem unserer Mitarbeiter über den Zusammenstoß mit Minister Schwarz in der Volkskammer erklärte: „Minister Schwarz forderte für den Fall, daß es zu einem Zusammenbruch kommen solle, zur Ermordung der deutschnationalen Abgeordneten auf. Er sagte zum Abgeordneten Beutler: „Sie sollen die ersten sein, die am Galgen hängen. Diese Versicherung hören Sie von mir." Es ist eine schwächliche Ausrede, wenn jetzt der Minister Schwarz es so hinstellen will, als habe er nur eine Ansicht geäußert und nur bildlich vom Galgen gesprochen. Nein, er bestimmte, wie die einzelnen Worte erkennen lassen, direkt, daß der Abgeordnete Beutler und seine Genossen die ersten sein müßten, die an den Galgen kommen. Wohl noch nie empfahl ein Minister in der gesitteten Welt in solcher Weise Abgeordnete, die lediglich ihre Ueberzeugung zum Ausdruck brachten, für den Galgen."

Die sächsische Regierung für die Rechte der Schuldirektoren.

Dem Gesetzgebungsausschuß der Sächsischen Volkskammer ist am Dienstag eine Erklärung der sächsischen Regierung zur Eingabe des Vereins Sächsischer Schuldirektoren und des Landesverbandes Sächsischer Seminar-Akademiker zugegangen. In dieser Erklärung sagt die Regierung:

„Durch die Bestimmungen des Uebergangsschulgesetzes für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 sind die Schuldirektoren des Rechtes auf dauernde Anstellung als Schulleiter verlustig gegangen und in ihrer Gehaltsstellung einer Beschränkung unterworfen worden, die sie als wirtschaftliche Benachteiligung empfinden. Die Regierung vermag diesen Eingriff in die Anstellungsrechte der Schuldirektoren nicht als gerechtfertigt anzuerkennen, sofern es ihr anderseits liegt, das durch § 9 Abs. 3 des Uebergangsgesetzes gewährleistete Recht der Selbstverwaltung anzutasten. Die Schuldirektoren sind als solche durch die oberste Schulbehörde bestätigt worden. Die Betätigung schließt in sich die Zusicherung einer dauernden Anstellung als Schulleiter. Deshalb muß sich die oberste Schulbehörde auch verpflichtet fühlen, dafür einzutreten, daß ihnen dieses Recht auf dauernde Anstellung als Schulleiter nicht geschmälert wird. Auch das Versprechen in der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 16. November 1918, daß allen Beamten ihre gesetzlichen Ansprüche unverkürzt gewahrt bleiben sollen, verpflichtet die Regierung zu einer solchen Stellungnahme. Als besonders scharf müssen jene Bestimmungen aber besonders empfunden werden, weil allein die Schuldirektoren unter allen Gruppen der Lehrer an den Volks- und an den höheren Schulen und der Beamten durch den Eingriff in die Anstellungsrechte getroffen worden sind, und weil diese Bestimmungen dadurch den Charakter eines Ausnahmegesetzes erhalten. Endlich ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Schuldirektoren durch die Bestimmungen, die für den Fall ihrer Nichtwiederwahl als Schulleiter getroffen worden sind, wesentlich ungünstiger gestellt werden, als die Beamten durch entsprechende Bestimmungen des Staatsdienergesetzes. Aus den dargelegten Gründen erklärt sich die Regierung bereit, der Volkskammer auf deren Wunsch einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Fassung des Uebergangsgesetzes, wie sie in der Regierungsvorlage Nr. 15 vom 23. Juni 1919 vorgesehen war, wiederhergestellt wird. Dieses lautet:

Die bisherigen Schuldirektoren bleiben in ihren Stellungen als Schulleiter und haben Anspruch auf Gewährung des ihnen nach den allgemeinen gesetzlichen und ortsgesetzlichen Bestimmungen zustehenden Diensteinkommens."

Bei der Abstimmung erklärten sich im Gesetzgebungsausschuß sechs Mitglieder für und sechs gegen die Eingabe der Schuldirektoren.

Tumult in einer Arbeitslosen-Versammlung

In einer in Falkenstein (Vogtland) von Erwerbslosen veranstalteten Versammlung erschien plötzlich der von der Staatsanwaltschaft Plauen steckbrieflich verfolgte und seit langer Zeit gesuchte Kommunist Hölz, der seinerzeit die Putsche in Falkenstein heraufbeschworen hatte. Als Hölz schon einige Zeit gesprochen hatte, erschien ein Schutzmannsaufgebot, welches den Gesuchten verhaftete. Plötzlich wurde das Licht im Saale ausgedreht und Hölz von seinen Genossen befreit. Die Schutzmannschaft wurde von allen Seiten angegriffen, so daß sie den Verhafteten loslassen mußte. Dieser gelangte durch eine freie Gasse an ein Saalfenster, durch welches er entwich. Es ist bereits das vierte Mal, daß Hölz in Versammlungen auftauchte und stets rechtzeitig wieder entweichen konnte. Bei der gewaltsamen Enthaftung im Saale wurde ein Wachtmeister zu Boden geschlagen und schwer verletzt. Die Staatsanwaltschaft in Plauen hat die auf die Ergreifung des Kommunisten Max Holz ausgesetzte Belohnung von 2000 Mark auf 5000 Mark erhöht.

Das Ende der sächsischen Arbeiterräte?

Bekanntlich hat der Leipziger Stadtrat dieser Tage die Bewilligung weiterer Geldmittel für den dortigen Arbeiterrat abgelehnt und nur noch 8000 Mk. zur Abwickelung der laufenden Geschäfte bereitgestellt. Damit ist das Ende des dortigen Arbeiterrats gekommen, zumal auch die Mehrheitssozialisten ausgetreten sind. Auch das Ende der Bezirksarbeiterräte ist nahe. Sie verbrauchten bisher durchschnittlich nicht weniger als 42 000 Mk. monatlich in Sachsen. Die Kosten mußten die Gemeinde- und Bezirksverbände aufbringen — der Staat drückte sich. Immerhin sollen die Arbeiterräte nur noch bis 31. März geduldet werden, dann werden auch die letzten Räte verschwinden, zumal das Betriebsrätegesetz genügend neue Räte schafft.

Das Urteil im Landesverratprozeß Barth.

Im Landesverratsprozeß gegen den Wendenführer und früheren Landtagsabgeordneten Barth verkündete gestern das Reichsgericht das Urteil, welches auf 3 Jahre Festungshaft, Aberkennung der innegehabten öffentlichen Aemter und Tragung der Kosten des Verfahrens lautet. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft werden mit eingerechnet. Der Angeklagte wurde des versuchten Landesverrats und Briefschmuggels für schuldig befunden. B. hat die

ihm zur Last gelegten Verbrechen nach hartem Leugnen zugegeben, wenn auch teilweise in gewundener Form. Zu seinen Gunsten wurde angenommen, daß er sich durch sein Stammesgefühl habe irreleiten lassen.

Riesenentschädigung für Eisenbahndiebstähle.

Wie die Eisenbahndiebstähle im Laufe der letzten Jahre zugenommen haben, geht aus den Entschädigungssummen hervor, die die Verwaltung für gestohlene Güter zu bezahlen hatte. 1913 zahlte die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen 295 000 Mark, 1916 schon 450 000 Mk., 1917 2 086 000 Mark und 1918 5 259 555 Mk. Das Ergebnis des letzten Jahres liegt noch nicht vor.

Riesendiebstähle bei der Post

Wie unser Dresdner Mitarbeiter erfährt, sind in einem größeren sächsischen Postbezirk im Frieden jährlich 4500 Mk. an Entschädigungen für verloren gegangene oder gestohlene Postsendungen usw. zu zahlen gewesen, jetzt dagegen täglich fast das Doppelte, nahezu 9000 Mark. So unglaublich es klingt, müssen jetzt jährlich drei Millionen Mark für derartige Entschädigungen allein in diesem Postbezirk gezahlt werden. Angesichts dieser Zahlen begreift man, daß die Post keine Ueberschüsse mehr erzielen kann und daß das Porto fortgesetzt erhöht werden muß. . .

Der Sturz unserer Valuta.

Die deutsche Valuta sinkt unaufhörlich weiter und die Hoffnung, daß die Ratifikation des Friedens ihr wenigstens einen gewissen Ruhepunkt bringen und sie vor dem weiteren Hinabgleiten bewahren würde, erweist sich jetzt als trügerisch. Wer der Ansicht war, daß der Tiefpunkt der Mark erreicht und ein weiterer Kursrückgang nicht mehr möglich sei, der wird heute eines anderen belehrt. Die neuesten Berichte von den ausländischen Devisenzentralen zeigen, daß der niedrigste Stand der Mark wieder, und zwar recht erheblich, unterschritten worden ist, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt:

	Friedenskurs	2. 1. 19	17. 12. 19	8. 1. 20	20. 1. 20
Schweiz	123,45	60,00	12 00	11,40	8,00
Kopenhagen	18,89	47,45	11,60	11,20	9,25
Stockholm	88 89	44,00	9,75	10 00	8,00
Amsterdam	89,25	38,40	5,50	5,42	4,27½

Die nächste Folge unserer jetzt mehr als kritischen Währungsverhältnisse werden Millionenverluste durch die weitere maßlose Verteuerung der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen sein. Das ist zunächst der Preis, den wir für die neuesten Streiks und die tief bedauerlichen Vorgänge in Berlin zu zahlen haben, denn es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die unsichere innerpolitische Lage Deutschlands und die drohende Katastrophe des wirtschaftlichen Lebens die letzten Ursachen des steten Sinkens des Mark-Kurses sind. Wenn die deutsche Volkswirtschaft noch nicht vollständig zusammengebrochen ist und die Fabrikation in leidlichem Umfange aufrecht erhalten werden kann, so verdanken wir dies zunächst der zähen Widerstandskraft des deutschen Volkes und der sich wieder regenden Arbeitslust. Die Einsicht der Arbeiter, daß eine Verbesserung der Valuta und damit der Lebenshaltung nicht über die Lahmlegung des Eisenbahnbetriebes und die Verminderung der Kohlenproduktion hinweg zu erreichen ist, muß indessen immer mehr an Boden gewinnen. Durch eigene Kraft, nicht mit fremder Hilfe, allein können wir den Rückgang der Valuta aufhalten und verhindern, daß die Mark das Schicksal ihrer Kampf- und Leidensgefährtin, der Krone, teilt. Nur einige Schritte noch trennen die deutsche Note von der vollständigen Entwertung: 8 Centimes zahlt die Schweiz jetzt für die Reichsmark und 1,80 Centimes für die Krone!

Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 22 Januar 1920

Wettervoraussage für morgen:

Kühl, vorwiegend bewölkt, teilweise nebelig, bei nordwestlichen Winden. Schneefälle wahrscheinlich

Temperatur am 21 Januar:

Minimum —0,5, 12 Uhr +0,3, Maximum +1,2.

Temperatur am 23. Januar:

Tagesmittel —1,1, Maximum +0,6, Minimum —4,1.

—r. Das Wetter zeigt sich heute von seiner unangenehmen Seite: Kälte, Schnee und Nebel wirken vereint zusammen, den Aufenthalt im Freien ungemütlich zu machen und Erkältungen hervorzurufen, von denen die Menschheit jetzt mehr denn je geplagt ist. Zu wünschen wäre der baldige Eintritt trockener Witterung, denn Niederschläge haben wir in diesem Winter, vor allem in den letzten Wochen genug gehabt, konnte doch die hiesige Wetterbeobachtung in der mit dem 20. d. M. abgelaufenen Dekade 60 mm Niederschlag (Regen und Schnee) messen und melden.

—e. Zu den bisher festgestellten Pockenerkrankungen hat sich gestern ein neuer Fall gesellt, der eine Bahnstraße 22 wohnende Frau betrifft. Da bisher nur ältere Personen von der Krankheit befallen worden sind, ist vor allem diesen anzuraten, sich der Impfung zu unterziehen, wozu heute und morgen nachmittag in den beiden Schulturnhallen unentgeltlich Gelegenheit ist.

— In der nächsten Zeit wird Tapiokamehl zur Verteilung gelangen. Ueber seine Verwendungsmöglichkeit besteht bei unseren Hausfrauen vielfach noch nicht die nötige Kenntnis. Tapioka ist Sago. Das Mehl ist wesentlich brauchbarer, als man meist annimmt. Es eignet sich unter Zuhilfenahme anderer Mehle zur Bereitung von Teigwaren, ferner zur Herstellung und Verdickung von Soßen, Fruchtsäften und Suppen zum Binden und Sämigmachen von Gemüsen, zur Herstellung von Pudding und Flammeris, sogenanntem Sandgeback ferner mit Weizenmehl vermischt zur Herstellung von Keks, Kuchen und Torten.

— Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen teilt mit, daß nach einer von der schweizerischen Gesandtschaft in Tokio eingegangenen telegraphischen Meldung der erste Heimtransport von Kriegsgefangenen aus Tokio am 28 Dezember auf dem Dampfer „Kifuku Maru Kobe verlassen hat. An Bord befinden sich insgesamt 941 Mann. Die Reise wird ungefähr 60 Tage dauern Der zweite Heimkehrertransport aus Japan ist am 30. Dez. mit dem Dampfer „Hofuku Maru" von Kobe abgegangen. An Bord des Schiffes befinden sich im ganzen 943 Personen. Auch der dritte Heimkehrertransport ist, englischer Meldung vom 1. Januar zufolge Ende Dezember in Fahrt gesetzt worden, und zwar auf der „Himalaya Maru".

— Pakete nach dem Saargebiet (die vorläufig nur bis 5 Kilogramm zulässig sind) müssen, nachdem mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles die Zollgrenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland eingerichtet worden ist, von je einer Zollinhalts-Erklärung in deutscher und in französischer Sprache, einem Anmeldeschein für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrerklärung und, wenn zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beansprucht wird, auch von einem Ursprungs-Zeugnis begleitet sein. Zur Paketkarte ist der Auslandsvordruck zu verwenden. Päckchen dürfen nach dem Saargebiet nicht mehr gesandt werden.

—b. **Oberlungwitz, 22. Januar.** Am 20. Januar hielt die hiesige Ortsgruppe vom „Volkskirchlichen Laienbund" ihre Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Buchhändler Tittmann, eröffnete die Sitzung und gab einen Ueberblick über die erfreuliche Tätigkeit der Gruppe, die in allmonatlichen, z. T. recht gut besuchten Familienabenden zum Ausdruck kam, sowie über den augenblicklichen Mitgliederstand. Danach wurde die Rechnung gelegt und für richtig befunden. Eine längere Zeit nahm die Neuwahl des Vorstandes in Anspruch, da es galt die Stelle eines Schriftführers und Kassierers zu besetzen. Als damit der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt war, trat man in die Beratung eines umfangreichen Fragebogens ein, der sich mit der äußeren und inneren Neugestaltung der Kirche, mit kirchlicher Verfassung und kirchlichem Leben befaßte. Ueber manche Fragen, besonders über die Frage, ob man für Wiedereinführung der Kirchensteuer sich aussprechen solle, kam es zu lebhaften Erörterungen, sodaß man sich erst kurz vor Mitternacht trennte.

— **Waldenburg, 21. Jan.** Zum Streik der Glockenläuter wird vom Pfarramt ergänzend mitgeteilt, daß die Forderung von 1,50 Mark nicht für die Stunde, sondern für das jedesmalige Läuten verlangt wird, gleichviel, ob ein Läuter nur 20 oder 50 Minuten tätig ist. In den Streik sei man getreten auf eine Anfrage des Finanzausschusses hin, ob man nicht mit einem Durchschnittsentgelt von 1 Mark für das Kirchläuten unter dem Druck der schweren Zeit zufrieden sein wolle, zumal ja das Läuten ein Nebenamt sei. — Eine Erhöhung der Strompreise steht bevor. Am Montag abend hat sich der Städtische Ausschuß für das Elektrizitätswerk mit der Kohlenpreiserhöhung beschäftigt und dabei einen Aufschlag von 100 Prozent auf die gegenwärtigen Strompreise ins Auge gefaßt.

— **Leipzig, 21. Jan.** Da die Eingänge an Gaskohlen bei den technischen städtischen Werken sich in den letzten Tagen gebessert haben, wird von Donnerstag ab versuchsweise während der Mittagsstunden von 11 bis 1 Uhr wieder Gas abgegeben. — Die militärische Besetzung der Stadt ist seit Mittwoch mittag aufgehoben. Das alarmierte Zeitfreiwilligenregiment wurde entlassen.

— **Leipzig, 21 Januar.** Es wird in eingeweihten Kreisen lebhaft davon gesprochen, daß infolge des Verbotes der „Leipziger Volkszeitung" die Buchdrucker der bürgerlichen Zeitungen die Arbeit niederzulegen beabsichtigen. Ob tatsächlich ein solcher Schritt von den Buchdruckern für die „Volkszeitung" unternommen wird, muß in den nächsten Tagen sich zeigen Nach neuerer Meldung nahmen die Betriebs-Vertrauensleute der Leipziger Tageszeitungen Stellung zum Verbote der Leipziger Volkszeitung. Der Wunsch des Personals der Leipziger Volkszeitung, in einen Proteststreik einzutreten, wurde nicht gebilligt und dieser Weg als nicht gangbar bezeichnet. Der Gauvorstand wurde beauftragt, eine Versammlung zum Schutze der Preßfreiheit einzuberufen, um die Kollegen vor finanziellen Schäden zu bewahren — In einigen Betrieben verschiedener Industrien hat die Arbeiterschaft von der Leitung gefordert, alle dem Zeitfreiwilligen-Regiment angehörenden Angestellten unverzüglich zu entlassen, andernfalls würde gestreikt Der Militärbefehlshaber für Sachsen warnt vor solchen Androhungen und betont, daß er die Zeitfreiwilligen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen wissen wird

— **Stolpen, 21. Jan.** Als am Montag vormittag ein Geschirr des Rittergut besitzers Dr. Clauß von einem Weckplatz Baumaterialien holen wollte, traten die beiden Pferde, ein Paar tragende Stuten, im Werte von 3000 Mk, auf die Drähte der elektrischen Leitung, die sich infolge Bruches eines Leitungsmastes nach dem Erdboden gesenkt hatten. Die Pferde wurden sofort getötet.

— **Bautzen, 21. Jan.** Vor etwa fünf Wochen verschwand von hier die 28 Jahre alte Ehefrau des Fabrikschlossers Schubert mit ihrem fünf Jahre alten Sohne. Man nahm damals an, daß sie sich ein Leid angetan hätten. Jetzt gestand der Ehemann der 27 Jahre alte Schlosser und Kriegsteilnehmer Schubert, seine Frau im Streite umgebracht und vergraben zu haben. Er will ihr erst einen heftigen Stoß gegeben haben, durch den sie bewußtlos zusammengebrochen sei, und sie dann mit einem Hammer vollends erschlagen haben. Um sich auch des Sohnes zu entledigen, habe er diesen mit an die Begräbnisstelle genommen, ihn dort erwürgt und mit vergraben. In Betsetu Schuberts sind auch die beiden Leichen heute früh an der bezeichneten Stelle gefunden worden.

— **Bischdorf** bei Löbau, 21. Jan. Ein Leipziger Großstadtverbrecher verübte im hiesigen Gasthof „Zur Hoffnung" einen räuberischen Ueberfall. Er hatte sich nach der Tanzmusik in den Saal einschließen lassen. Als der Sohn der Besitzerin über den Saal ging, bedrohte er diesen mit einem Revolver und verletzte ihn mit einem Schlagring, desgleichen die herzugeeilte Mutter. Als Leute zu Hilfe kamen, flog er. Der Täter konnte in der Person des 20 Jahre alten Sprenger festgenommen werden der eigens zu dem Ueberfall von Leipzig hierher gekommen war.

Arme Schönheit.

Roman von Günther Hohenfels.

4) (Nachdruck verboten.)

„Nicht böse sein! Aber es ging wirklich nicht anders. Einmal kam Calo mit einer blutigen Schnauze ins Stationsgebäude und rieb sich ganz besonders behaglich schnurrend an meiner Hose. „Erschieße ihn", sagte der Stationsvorsteher zu mir, „ein Puma, der einmal gemordet hat, wird nie wieder zahm." Aber dazu konnte ich mich nicht entschließen. Ich merkte wohl, daß er jetzt nachts immer unruhig umherschlich, aber ich hielt Türen und Fenster verschlossen. Eines nachts klirrten die Scheiben, Calo hatte sich nicht beherrschen könnten und das Freie gesucht. Am nächsten Tag mußte ich ihn erschießen. Er hatte in der Nacht ein Kind angefallen. Ich suchte mit einen Augenblick aus, wo er gerade in der Sonne spielte — eben wie Ihre Katze dort — und mein Schuß traf ihn mitten ins Herz. Ich hatte feige von hinten geschossen, denn ich hätte seinen anklagenden Blick nicht vertragen können, dann weiß ich nur noch, daß ich davon lief, und seitdem an keinem anderen Tiere mehr Gefallen gefunden habe."

Hilde war gerührt, zugleich ergriff sie das Fremdartige der Situation.

„Es muß schon interessant sein, einmal ganz andere Verhältnisse kennen zu lernen!"

Aber für junge Damen dürfte sich Argentinien nicht empfehlen. Die Strapazen und die Mühen sind nicht gering."

„O, das ist leicht zu überwinden zusammen mit einem Menschen, den man lieb hat!"

Sie hatte es ganz impulsiv gesagt und schämte sich jetzt, als habe sie sich verraten.

Friedrich sah sie wohlwollend an, so wie ein Erwachsener ein kluges Kind anblickt. Nichts lag ihm ferner als die Möglichkeit, daß dieses fast um 20 Jahre jüngere Mädchen bei seinem Ausrufe heimlich an ihn gedacht haben könnte. Er war überhaupt nicht eitel, hielt sich mit seinen fünfunddreißig Jahren und den in heißer Sonne ergrauten Haaren für einen steinalten Mann und hätte bei den Gedanken, daß sich jemand in ihn verlieben könnte, laut aufgelacht. Sein Leben war Eisen und Holz, Holz und Eisen seit einem Jahrzehnt, wer Bahnen baut, lernt dabei nichts von der subtilen Psychologie des weiblichen Herzens. So nahm er denn auch Hildes sympathische Bemerkung einfach von der Seite des väterlichen Freundes und sagte schalkhaft:

„Aber Fräulein Frießsche, wie kommt Ihre goldene Jugend schon zu so ernster Weisheit?"

„Ich bin doch kein Kind mehr!"

„Nun, dann bitte ich um Entschuldigung! Ich habe bisher siebzehn Jahre noch für kein ehrwürdiges Alter gehalten!"

„Die Jahre machen es nicht!" bemerkte Hilde salomonisch. „Es kommt darauf an, wie alt man sich fühlt!"

„So? Kommt es darauf an? Dann möchte ich meinerseits mich zu gern wieder einmal Siebzehn fühlen!"

Und er lachte laut und herzlich.

Hilde blickte beschämt in ihren Schoß. Er nahm sie also garnicht ernst, behandelte sie einfach als Kind! Das Weinen war ihr näher als alles andere, und sie beherrschte sich nur mit großer Mühe.

Egon sah ihre hilflose Verlegenheit, sein ganz harmloser Scherz tat ihm leid, und er bemühte sich, ihn wieder gut zu machen, und sagte herzlich:

„Ich freue mich, daß Sie bereits eine so ernsthafte Auffassung vom Leben haben und beglückwünsche schon jetzt den Mann, der einmal in Ihnen seine kleine tapfere Lebensgefährtin gewinnen wird. Nehmen Sie mir mein unzeitiges Lachen nicht übel! Lassen Sie uns wieder gute Freunde sein! Wollen Sie?"

Und er hielt ihr mit freundlichem, herzlichem Blicke die Hand hin.

Aber Hilde sagte mit niedergeschlagenen Augen:

„Ich will jetzt meinen Bruder holen, Herr Oberingenieur."

Damit entfloh sie eiligst. Sie hielt es nicht länger aus. Noch eine Minute, und sie hätte herausgeschluchzt.

Kopfschüttelnd blieb Friedrich zurück. Er stand vom Stuhle auf und ging auf der Veranda auf und ab.

„Da habe ich wieder eine schöne Sache angerichtet! Habe das arme Kind gekränkt, und dabei meint es gerade diese Familie mit mir so herzlich gut! Aber man verlernt da drüben ganz den Verkehr mit Frauen, wenigstens mit den guten Exemplaren der Gattung. Ob ich mir je eine Frau gewinnen werde? Nicht wie die zweifelhaften schwarzen Südamerikanerinnen da drüben, sondern eine meines Landes, mit blonden Haaren, blauen Augen und einem treuen Herzen?"

Als er erst soweit gekommen war, schweiften seine Gedanken durch eine sehr natürliche Ideenverbindung zu Inge Salten und dem Eindruck zurück, welchen sie an jenem Vormittage auf ihn gemacht. Er hatte sie seitdem nicht wiedergesehen, obwohl er zu diesem löblichen Zwecke jede freie halbe Stunde seiner überlasteten Zeit zu einem ausgiebigen Spaziergang auf dem großen Platz benutzte. Den kannte er nun gründlich, aber damit war ihm wenig gedient. Wie mochten diese kalten blauen Augen wohl aussehen, wenn ehrliche Liebe sie belebte? Bei dem Gedanken fühlte er, wie ihm ein warmer Blutstrom vom Kopf bis zu den Zehen rann.

Mitten in seinen angenehmen Träumereien wurde er von Gustav Frießsche unterbrochen. Der junge Mann hatte bereits den Hut auf und kam strahlend auf ihn zu.

„Grüß dich Gott, Fred! Du holst mich ab?" Er unterbrach sich, als er des Freundes abwesendes Gesicht sah. „Verzeihung! Ich habe dich wohl gerade bei wichtigen Gedanken unterbrochen?"

„Es ist nicht so schlimm! Ich habe mir nur eben durch den Kopf gehen lassen, wie wir die Strecke in den Wald am praktischsten vermessen. Wenn es dir recht ist, wollen wir den schönen Sonntagnachmittag dazu benutzen, uns die Sache noch einmal an Ort und Stelle zu betrachten." Und da er Hildes Gesicht hinter ihrem Bruder hervorlugen sah, fügte er rasch noch hinzu:

„Vielleicht begleitet uns deine Schwester, wenn es sie nicht langweilt?"

„Ja, willst du, Hilde?"

Hilde wollte zuerst ein trotziges „Nein!" antworten, aber Friedrich sah sie so bittend an, daß sie die zur Versöhnung gebotene Hand unmöglich zurückweisen konnte. So eilte sie denn, ihren Hut aufzusetzen, und wenige Minuten später waren die Drei schon in fröhlichem Geplauder unterwegs. Friedrich erzählte Anekdoten aus seinem argentinischen Leben, bei denen Komik und Tragik sehr oft dicht nebeneinander lagen. Gustav Frießsche berichtete mit nicht immer sehr respektvollen Zwischenbemerkungen von dem Widerstande, den das Projekt des Eisenbahnbaues zuerst bei manchem der Städter gefunden hatte, und Hilde ergänzte des Bruders Erzählungen lustig durch Einzelheiten ihrer persönlichen Erfahrungen. So war es denn eine recht vergnügte Gesellschaft, die in den dunkelgrünen Schatten des uralten Waldes hinaufschritt und dort einer anderen Gesellschaft begegnete, die offenbar auf einem Ausfluge begriffen war, und in deren Mitte sich die Familie Salten befand. Hilde begrüßte sich freundschaftlich mit Inge und sah nicht ohne Beklemmung, wie tief Friedrich vor der Freundin den Hut zog, und wie eine feine Röte seine Schläfen färbte.

„Kannten Sie die junge Dame?" fragte er, als die Gesellschaft vorüber war, in einem Tone, der sich bemühte, harmlos zu erscheinen.

„Ja!" antwortete Hilde mit gepreßter Stimme, und fuhr dann, entschlossen, den Kelch bis zur Neige zu leeren, rasch fort: „Es ist Inge Salten, eine ältere Freundin von mir. Sie war mit ihren Eltern."

„Sie ist sehr schön!" meinte der Oberingenieur mit unverhehlter Bewunderung.

Gustav sah verblüfft in das rote Gesicht seines Freundes, dann blickte er auf seine Schwester, die den Kopf gesenkt hatte, und schließlich hat er einen kurzen verständnisinnigen Pfiff durch die Zähne. Die nächste Viertelstunde verging in einem ungemütlichen Schweigen. . .

„Wer war der junge Mann mit Frießsche?" fragte Frau Salten ihre Tochter.

„Es war der Oberingenieur der neuen Bahn."

„Kennst du ihm?"

„Vorgestellt ist er mir noch nicht, aber er hat mir vorgestern, als ich mit Hella von Prattwitz ausfuhr, einen Zweig mit Apfelblüten in den Wagen gereicht."

„So, so!" sagte Frau Salten, und nach einer eindrucksvollen Pause fügte sie nachdenklich hinzu:

„Er sieht recht gut aus."

(Fortsetzung folgt.)

„Der Buch-Roman",

ein hervorragend vornehmes und erfolgreiches Kampfmittel gegen die Schundliteratur, bringt in **Wochenheften** für je **30 Pfennig** vorzügliche Romane der ersten heutigen Schriftsteller. Mit dem Lesen der Romane kann **jederzeit** begonnen werden. Jeder Leser erhält für jeden Band eine hübsche, dauerhafte **Leinen-Einbanddecke mit Goldprägung** zum Einbinden der Hefte **kostenlos.**

Den Buch-Roman bezieht man durch das **„Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt", Probenummern** durch die **Austräger.**

Vom Gemeinderat zu Oberlungwitz.

Sitzung am 21. Januar 1920.

Die erste Versammlung, die unser Gemeindeparlament im neuen Jahr abhielt, wurde zu einer Dauersitzung von ganz ungewöhnlicher Länge. In ihrem Beginn begrüßte Herr Gemeindevorstand Liebertknecht die erschienenen Gemeindevertreter mit dem Wunsche, daß die Beratungen auch im neuen Jahr der Gemeinde zum Wohle dienen möchten. — Im Hospital ist eine andere Bezahlungsweise für die Verpflegung eingetreten. Der Hospitalverwalter führt Buch über seine Auslagen, die ihm

dann bezahlt werden. — In der Wasserversorgung des Steinberg scheint Ordnung eingetreten zu sein, da keine Klagen mehr laut werden. Die angedrohte Wasserentziehung ist auf Grund gütlicher Vereinigung mit Herrn Bieweg nicht durchgeführt worden. Der Wasserverbrauch seiner Färberei ist täglich kontrolliert worden, wobei Ueberschreitungen sich nicht ergaben. Herr Oberlehrer Hommel wünscht hierzu die nachträgliche Aufnahme einer Erklärung in die Niederschrift der vorigen Sitzung, was aber abgelehnt wird. — Zur Aufnahme eines Knaben in die Marien- und Alfredstiftung wird ein jährlicher Beitrag bewilligt. — Ein Ortsgesetz über die Wahl von Gemeindeältesten wird angenommen. Darnach sind diese zwei Vertreter des Gemeindevorstandes in Verhältniswahl vom Gemeinderat zu wählen. Sie treten zu den 24 Gemeindevertretern hinzu und brauchen nicht aus der Mitte des Gemeinderates gewählt zu werden. Auch das Ortsgesetz betreffs der Wahl der Gemeindevertreter vom 28. März 1918 wird entsprechend abgeändert. — Drei Grundstücksbesitzern wird die erforderliche Erlaubnis, an ihrer Grenze leichte Baulichkeiten zu errichten, erteilt, da von den Nachbarn kein Widerspruch erfolgt ist. — Der verstorbene Strumpffabrikant Walther hat von dem Genossenschaftswasser, dessen unentgeltliche Nutznießung ihm zustand, eine Wasserleitung nach einem benachbarten, von ihm angekauften Bauerngut geleitet. Nachdem letzteres verkauft wurde, gibt der jetzige Hausbesitzer das Wasser an den neuen Gutsbesitzer gegen Entschädigung ab. Der Gemeinderat beschließt, solches zu untersagen, da niemand das Recht hat, sein Genossenschaftswasser an andere käuflich zu überlassen. — Im Armenhaus sind einige Stuben vermiet worden. Der Gemeinderat stimmt dem zu und überläßt Festsetzung der Mieten dem Armenausschuß. — Im Gasthof zum „Goldnen Löwen" soll ein Kino im alten Saal eingerichtet werden. Da es sich nicht empfiehlt, diesen Raum zur Wohnung umzubauen, gibt man hierzu seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Vorführungen genügend beaufsichtigt werden. — Die einmalige Beihilfe von 200 Mk. soll Kriegerwitwen und Kriegerfrauen und ihren Kindern in gleicher Weise gewährt werden. Die laufenden Unterstützungen werden gemäß denen in Hohenstein-Ernstthal geregelt. — Der Ortsgruppe des Reichsbundes für Kriegsbeschädigte werden 340 Mk. bewilligt, um den Ausfall zu decken, der bei der Weihnachtsbescherung für Kinder der Kriegerwitwen entstanden ist. — Dem „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger" wird die Erhöhung der Anzeigengebühr von 200 Mk. auf 400 Mk. bewilligt. — Der Punkt betr. Erhöhung der Zählermiete wird abgesetzt, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind. — Schornsteinfegermeister Engler beantragt Erhöhung des Kehrlohnes um 50%, also um 400% gegenüber Friedenspreis. Man wird das zahlen, was die größeren Nachbargemeinden festsetzen werden. Der Kirchenvorstand verlangt für das erste Vierteljahr des laufenden Jahres 2875 Mark Zuschuß. Beschlußfassung darüber wird ausgesetzt, bis die eingeforderte Begründung eingegangen ist. — Zwei Einbürgerungsgesuche werden befürwortet. — Die Gesuche eines Kriegsbeschädigten und eines ehemals Internierten werden zwecks näherer Erkundung vertagt. — Das Gesuch eines Privatmanns, ihm einen Kohlenbezugschein auszustellen, wird abgelehnt. — Der Sportklub „Simson", der um zeitweise Ueberlassung eines anderweiten Uebungsplatzes nachsuchte, soll warten, bis der ihm zugewiesene Platz verfügungsfähig wird. — Den Hilfsarbeitern der Gemeinde und den Nachtschutzleuten wird eine Gehaltserhöhung ab 1. Januar d. J. bewilligt, deren Einzelheiten vom Finanzausschuß beraten werden sollen. — Einem Kleinkrämer wird die Ueberlassung des wöchentlichen Warenetnkaufs verweigert, da hierfür kein Bedürfnis vorliegt. — Da jeder, der aus der Landeskirche austritt, ohne weiteres von der Zahlung der Kirchensteuer frei ist, soll der Standesbeamte jeden Kirchenaustritt dem Gemeindekassierer melden. — Ein ohne Unterschrift eingegangenes Gesuch betr. Kriegsbeschädigte wird beiseite gelegt. Einem Kriegsbeschädigten wird die Gemeindenutznutzung gesperrt, weil er Angaben über sein Verdienst verweigert. — Die Entschädigungen für die letzte Einquartierung können noch nicht ausgezahlt werden, weil das Geld hierzu noch nicht eingegangen ist. Damit schließt nach mehr als dreieinhalbstündiger Dauer die aussprachereiche Sitzung, der trotz der heranrückenden Mitternachtstunde noch eine geheime Sitzung folgt.

Letzte Drahtnachrichten.

Berlin, 22. Jan. Aus Meseritz wird über einen Zwischenfall bei der Räumung berichtet: Der französische Führer der in Tirschtiegel eingetroffenen Ententekommission forderte die Räumung Alt-Tirschtiegels, das nach dem Friedensvertrage deutsch bleiben sollte. Er stellte ein Ultimatum von 24 Stunden und drohte mit gewaltsamer Besetzung der Stadt.

Berlin, 22. Jan. Das im Bau befindliche Schwesterluftschiff der „Bodensee" wird Anfang Februar seine Probefahrten aufnehmen und soll vom 6. Februar ab regelmäßig zwischen der Schweiz, Berlin und Schweden verkehren.

Berlin, 22. Jan. Die neue Verhandlung gegen den früheren Oberleutnant Hiller wird kommenden Monat vor dem Gericht des Wehrkreises 3 stattfinden.

Berlin, 22. Jan. Wie es heißt, steht eine Note der Alliierten an Deutschland bevor, in der die Unterstützung der deutschen Regierung in der Auslieferungsforderung bei Holland beansprucht wird.

Paris, 21. Jan. Die französische Regierung hat ihr Agrement zu der Ernennung Mayers-Rausbeuren als Geschäftsträger in Paris erteilt.

Paris, 21. Jan. (Agence Havas.) Der belgische König, der inkognito nach Paris gekommen war, hatte am Mittwoch nachmittag eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik.

Verantwortlich:
für die Schriftleitung Dr. Erich Fritsch,
für die Anzeigen Otto Koch,
Druck und Verlag E. Fuhr Nachf. Dr. Alban Fritsch

Kammer-Licht-Spiele

Freitag und Sonnabend
Schlager auf Schlager.

Die gigantische, überall Aufsehen erregende Neuheit mit der rassigen Künstlerin **Maria Widal** ist der Rekordfilm

5 Doppel-Akter **Entfesselte Leidenschaften** 5 Doppel-Akter

Monumental Seelen- und Eifersuchtsdrama von erschütternder Wirkung. Schildert den furchtbaren Leidensweg eines heimatlosen Zigeunermädchens, die, nach langen Irrfahrten in den Hafen des Glücks einläuft, wiederum von den Zigeunern gefunden und getötet wird. Eine Fülle von Sonnenschein, Schönheit und Traurigkeit strahlt aus dem Film den Besuchern entgegen. Diese bedeutendste Sehenswürdigkeit wurde überall zum Lieblingsfilm der Damenwelt.

Außerdem das Tagesgespräch seit Wochen.
Der gewaltigste, der raffinierteste, der tollkühnste Wildwest- und Indianer-Schlager

6 Riesen-Akter **Rote Rache.** 6 Riesen-Akter

Die tollkühnen Reiterscenen, die spannenden grausigen Kämpfe zwischen Cowboys und Indianern sind phänomenal einfach nicht zu beschreiben und in gleicher Vollendung noch niemals gezeigt worden. Von Akt zu Akt steigert sich die wuchtige Handlung dieses fesselnden hochinteressanten Wildwest- und Indianerdramas. Endlich einmal ein kolossaler Indianerschlager, der bis zum letzten Bild ohne Unterbrechung, ohne Abschwächung stärker und stärker, spannender und immer spannender wird. Bewundernswert sind die raffinierten Sensationen.

Erhöhte Preise.

Dienstag—Mittwoch: Lotte Neumann-Film und Lepain. Detektivfilm.

Schneider-Zwangs-Innung
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf und Langenberg.

Infolge fortwährender Steigerung sämtlicher Zutaten sieht sich obengenannte Innung veranlaßt,

ihre Preise dementsprechend zu erhöhen.

Die Preise verstehen sich rein netto sofortige Kasse.

Grundbandagen und Leibbinden
Spezialität Bart Sanitätsgeschäft Hohenstein-Ernstthal
ist zu sprechen jeden Montag früh bis 9 Uhr in Hohenstein, Oberstadt Restaurant „Zur Sonne"; in Gersdorf mittags 12 Uhr „Blauer Stern". Auf Wunsch komme ebenso gern in die Wohnung.

Alterümliche **Schmucksachen** Gold, Silber, Platin, Brillanten, Uhren, alte Münzen, Leihhausscheine, Zinn- und Kupfergeräte, in- und ausländisches **Gold- u. Silbergeld** kauft laufend jeden Posten zu hohen Preis **Oscar Strube**, Bismarckstr. 3 I. (Kaffee Horeld)

Alte Maschinen zum Abbruch, **Zeitungen, Bücher, Briefschaften** unter Garantie des Einstampfens kauft **Albin Großer**, Bahnstr. 52. Fernsprecher Nr. 316.

Kunstseide aller Art, Seiden- u. Crepeabfälle kauft **Oehlbaum, Chemnitz**, Hartmannstr. 9. Fernspr. 4675

Guterhaltenes Klavier aus Privat zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **E. 4323** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schlachtziege zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **F. 4324** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Aufwartung für einige Stunden am Vormittag gesucht. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wandkalender für 1920
auf festem Papier, zum Preise von 25 Pf. hält wieder vorrätig
Tageblatt-Geschäftsstelle, Schulstr. 31.

Bade-Wannen
„System Krauss".
Sitzbadewannen
Waschmaschinen
Wringmaschinen
Wringwalzen
Waschgarnituren
Waschständer
Wärmflaschen
Plätten, vernickelt
Plätteisen
Wandkaffeemühlen in modernen Mustern
Kohlenkasten
Ofenschirme
Eßlöffel u. Bestecke
empfiehlt in sehr großer Auswahl zu billigen Preisen
Paul Scherer, Eisenhandlung.

Gebrauchter Schrank, ein Tisch, eine Bluse u. ein Damenhut zu verkaufen. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Zu verkaufen ein kleiner **Huntaten mit Rohr** und ein junger **weißer Hahn** bei **Otto Tischendorf, Gersdorf**, Stollbergerstr.

Feine Herren-Kleiderstoffe empfiehlt billigst **Winkler**, Limbacherstr. 26

4500 Mark zu 4% sofort oder später auf sichere Hypothek auszuleihen. Angeb. unt. **D 4322** in die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

20000 Mark Mündelgelder auch geteilt gegen 4 Proz. auszuleihen. Angebote unter **G. 4325** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Militär-Verein I, Oberlungwitz.
Sonntag, den 25. d. M.
Hauptversammlung.
Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Junger Kaufmann aus der Textilindustrie, 18 Jhr. alt, mit allen Kontor- u. Facharbeiten bestens vertraut, sucht baldigst anderweite Stellung als **Expedient,** Korrespondent, Stenotypist od. ähnl. eventuell auch in anderer Branche. Gute Zeugnisse vorhanden. Ang. unt. **J. 4327** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Markthelfer sucht sofort **Emil Gimpel,** Strumpffabrik.

Geübte Cottonarbeiter Spuler oder Spulerin für sofort gesucht **Hoffelbarth & Dachler, Wüstenbrand**

Auf mechanisch geübte Weber Weberinnen stellt ein **Robert Pfefferkorn.**

Perfekte **Spulerinnen** sucht sofort **Emil Gimpel,** Strumpffabrik.

Schulmädchen zum Handschuhanschneiden gesucht **Karlstr. 26.**

Wer fertigt Damen- u. Kinderstrümpfe aus sich 20er Baumwolle im Lohn? Angeb. unter **H. 4326** an die Geschäftsst. d. Bl.

Wer tauscht eine Wohnung Stube, Schlafstube u. Küche gegen eine ebenso oder größere in Freiberg? Angeb. nach **Wilhelmstr. 5, part.** erbeten.

Kluge Frauen! trinken nur Kaffee **Benediktenkaffee.** Bei **Oscar Fichtner**, Drogerie.

Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere herzensgute Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Cousine, Frau

Anna Martha Stemmler
geb. Starke

nach Gottes unerforschlichem Ratschluß im 29. Lebensjahre nach kurzem schweren Ringen ihren Lieben entrissen wurde.

Im tiefsten Weh
Richard Stemmler
Wilhelm Starke und Frau
Gertrud Starke u. Bräutigam
Bernhard Stemmler u. Familie
Edmund Langer und Familie
nebst allen übrigen Verwandten.

Hohenstein-Ernstthal, am 21. Januar 1920.

Die Beerdigung unserer teuren Entschlafenen findet Sonnabend nachmittag 1/3 3 Uhr vom Trauerhause, König Albertstraße 47, aus statt.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben unvergeßlichen Gattin, unserer guten Mutter, Frau

Minna Louise Wendler
geb. Opitz

drängt es uns, für die in so reichem Maße erwiesene Teilnahme und Verehrung, sowie die Begleitung zur letzten Ruhestätte unsern

aufrichtigsten Dank

auszusprechen.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. Januar 1920.

Der trauernde Gatte
nebst Kindern.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Entschlafenen, Frau

Ida Marie Löffler

sagen wir allen Verwandten und Bekannten für den reichen Blumenschmuck und die innige Teilnahme unseren

herzlichsten Dank.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. Januar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.